



Brüssel, den 16. November 2018
(OR. en)

14264/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0225(COD)

RECH 487
COMPET 774
IND 345
MI 836
EDUC 423
TELECOM 401
ENER 377
ENV 760
REGIO 120
AGRI 553
TRANS 541
SAN 393
CADREFIN 355
CODEC 1997

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13532/18

Nr. Komm.dok.: 9870/18 + ADD 1

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2018*

Paket "Horizont Europa": Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027

- Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"

- *Fortschrittsbericht*

1. Im Juni 2018 hat die Kommission ihren Vorschlag für das Paket "Horizont Europa" einschließlich des Vorschlags für einen Beschluss über das Spezifische Programm zur Durchführung von Horizont Europa vorgelegt¹. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) befasste sich auf seiner Tagung vom 28. September 2018 mit wichtigen Fragen im Zusammenhang mit diesem Vorschlag und gab Orientierungen im Zusammenhang mit der Frage der Rechtsgrundlage des Vorschlags, zur strategischen Planung sowie zu Aufträgen und Partnerschaften vor.

¹ Dokument 9870/18 + ADD 1

2. Anhand dieser Orientierung erörterte die Gruppe "Forschung" in mehreren Sitzungen den Inhalt des Vorschlags und die Delegationen lieferten mündliche und schriftliche Beiträge, auf deren Grundlage der Vorsitz einen Text des Vorsitzes über das Spezifische Programm² vorlegte, der den Stand der Beratungen wiedergibt.

Geklärte und noch offene Fragen

3. Bei den Beratungen auf fachlicher Ebene konnten Fortschritte bei mehreren Fragen verzeichnet werden. Trotzdem müssen weitere Fortschritte erzielt werden, bevor der Standpunkt des Rates festgelegt werden kann. Ein nicht erschöpfender Überblick über die wesentlichen Fragen und ihren Status auf fachlicher Ebene ist im Folgenden aufgeführt.
4. Im Einklang mit der Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Rates³ und den Orientierungen des Rates wird im Text des Vorsitzes als Rechtsgrundlage für das Spezifische Programm Artikel 182 Absatz 4 AEUV allein vorgeschlagen. Diese Änderung wurde von allen Delegationen unterstützt und durch eine Übertragung des gesamten Textes mit Bezug auf das Europäische Innovations- und Technologieinstitut auf die Verordnung über das Rahmenprogramm ergänzt. Folglich sollte der Beschluss vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments angenommen werden.
5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat auf seiner Tagung vom 28. September 2018 eine enge Beteiligung der Mitgliedstaaten am strategischen Planungsprozess verlangt und gefordert, dass Teile des Strategieplans, nämlich Aufträge und institutionelle Partnerschaften, in den Text des Beschlusses aufgenommen werden sollten, während die Kommission ermächtigt werden sollte, Durchführungsrechtsakte für die verbleibenden Teile des Strategieplans zu verabschieden. Dem wird im Text des Vorsitzes mit einem neuen Artikel 4a als Anker und einem überarbeiteten Anhang 1 Rechnung getragen, der Aufschluss über die Beteiligung der Mitgliedstaaten am Prozess gibt. Dieses Vorgehen wurde von den Delegationen unterstützt, obwohl mehrere Delegationen betonten, dass Einzelheiten über die Beteiligung der Mitgliedstaaten noch zu spezifizieren seien und Anhang 1 entsprechend abgeändert werden müsse.

² Dokument 13532/18

³ Dokument 11422/18

6. Aufgrund des Non-Paper der Kommission "Preliminary ideas for areas for Missions and Partnerships in Horizon Europe" und der Erläuterungen des Kommissionsmitglieds Moedas während des informellen Mittagessens der Forschungsminister am 15. Oktober 2018 wurden die Bereiche für Aufträge und institutionelle Partnerschaften zu einem neuen Anhang 1a hinzugefügt, wodurch wesentliche Elemente des Strategieplans im Beschluss bewahrt bleiben. Dieser Ansatz wurde von den Delegationen unterstützt. Die Einzelheiten dieses Anhangs erfordern allerdings eine weitere Präzisierung, einschließlich der vorgeschlagenen Reihe von Aufträgen und Bereichen für Partnerschaften, sowie die Prüfung ihrer Detailliertheit. Die Governance bei den Aufträgen benötigt auch Präzisierungen im Hinblick auf die anzuwendenden und/oder einzurichtenden Strukturen.
7. In Bezug auf Pfeiler III wurde der Europäische Innovationsrat als neue Struktur von einer Mehrheit der Delegationen anerkannt, jedoch bestehen weiterhin Fragen in Bezug auf Einzelheiten der Funktionsweise und der Finanzierungsarten des Europäischen Innovationsrats, die im Laufe der weiteren Verhandlungen geklärt werden müssen. Der Teil über Innovationsökosysteme muss weiter ausgearbeitet werden, um das vollständige Potential aller möglichen Aktivitäten auf diesem Gebiet auszuschöpfen.
8. Die Delegationen sprachen sich dafür aus, dass gezielte Tätigkeiten im Teil "Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" vorgesehen werden. Entsprechend den zusätzlichen Maßnahmen, die im Text der vorgeschlagenen partiellen allgemeinen Ausrichtung enthalten sind, müssen die Bestimmungen des Spezifischen Programms weiter ausgearbeitet werden, insbesondere zu "Ausweitung der Beteiligung und Teilen von Exzellenz".

Ausblick

9. Nach der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) wird der Vorsitz die Erörterungen über den Inhalt des Spezifischen Programms fortsetzen, um so weit wie möglich mit der Konsolidierung des Standpunktes des Rates voranzukommen.
10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, Kenntnis von den erzielten Fortschritten und dem vorgeschlagenen Vorgehen zu nehmen und den Text dem Rat auf seiner Tagung am 30. November vorzulegen.